

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. Juli 1879



Rats-Protokoll

über die XV. Sitzung der Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Juli 1879.

Gegenwärtige:

Der Vorsitzende: Vizebürgermeister Gustav Gschaider

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mathias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Carl Holub
Georg Pointner
Josef Huber
Leopold Putz
Leopold Huber
Johann Redl
Anton Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Carl Jäger v. Waldau
Wenzl Wenhart
Anton Landsiedl
Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeindesekretär Leopold Anton Iglseder

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr N.M.

Tagesordnung

1. Mittheilungen.
2. Wahl einer Mitglieder für den kk Stadtschulrat Steyr.

I. Section

3. Rekurs der Josefa Bischof wegen verweigerter Armen- Unterstützung.
4. Rekurs des Herrn Josef Pfingstmann wider eine baupolizeiliche Verfügung der Gemeindevorstehung.
5. Rekurs des Herrn Josef Rader wider eine baupolizeiliche Verfügung der Gemeindevorstehung.
6. Amtsbericht pct Erlöschen der Verordnung über die Hundeversteuerung.
7. Zuschrift der Kreisgerichts-Präsidiums Steyr pct Bestellung von Vertretern der Gemeinde bei der Grundbuchanlage.
8. Zuschrift der Gemeinderathes Graz wegen Erlassung einer Petition um Abänderung des Wehrgesetzes.
9. Erlaß der Statthalterei mit den Statut für die vereinigte Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte für Eisen u. Stahlindustrie in Steyr.

II. Section

10. Gesuch der Mieter der Verschleißgewölbe an der Schloßmauer um Verlängerung der Mietverträge.

11. Protokollarkündigung des Herrn J.M. Jauch hinsichtlich des Verschleißgewölbes N 3 beim Bürgerspital.
12. Amtsbericht wegen Wiederverpachtung der Zuckerbäckerstände im Stadt-Theater.
13. Bauamtsbericht wegen Festsetzung eines neuen Tarifes für die Verschleißplätze der Hafner am Jahrmarkt.
14. 15. Gesuche der Herr Josef Baumgartner und Josef Haller wegen Ermässigung der Platzgebühr für ihre Jahrmarktshütten.

III. Section

16. Zuschrift der kk Bezirkshauptmannschaft Steyr wegen Herstellung eines Geländers am Ennsquai mit Plan und Kostenvoranschlag des städtischen Bauamtes hiefür.
17. Sektionsbericht wegen Einleitung der Gas in die Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte.
18. Gesuch mehrerer Hausbesitzer in der Stadt wegen Bespritzung des Stadtplatzes.
19. Gesuch des Herrn Franz Bachbauer um Bewilligung zur Aufstellung eines Gasttisches vor seinem Hause.

IV. Section

20. Zuschrift des Stadtpfarramtes wegen Verleihung einer Simon Zachhuber'schen Pfründenstiftung pr monatlich 7 fl.
21. Zuschrift der städtischen Armen-Commission Steyr, wegen Verleihung der Juliane Brillinger'schen Stiftung zu jährlich 84 fl.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. folgenden Erlaß des kk. Statthalterei-Präsidiums - Z 1760 Präs.

An den Herrn Vizebürgermeister in Steyr

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allh. Entschliessung vom 29. Juni d.J. die Wahl des Realitätenbesitzers Georg Pointner zum Bürgermeister der Stadt Steyr allg. zu bestätigen geruht. Ich habe die Ehre Euer Wolgeboren hievon zufolge Erlasses des kk Ministeriums des Innern vom 1. d.M. Z. 10307 mit dem Beifügen in Kenntnis zu setzen, daß ich die Beeidigung des Herrn Bürgermeisters am Donnerstag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr vornehmen werde. Hienach ersuche ich Euer Wohlgeboren dem Gemeinderathe über die erfolgte Allh. Bestätigung der erwähnten Wahl die Mittheilung zu machen, wegen Beeidigung des Herrn Bürgermeisters gemäß § 43 des Gemeinde-Statuts gefälligst die Einleitungen zu treffen, und mir hierüber die Anzeige zu erstatten. Den genannten Herrn Bürgermeister habe ich hierüber speziell verständiget und wolle das mitfolgende Dekret demselben sogleich zugestellt werden. Bis zur erfolgten Beeidigung wollen der Herr Vizebürgermeister die Geschäfte der Gemeinde in der bisherigen Weise besorgen.
Linz m 5. Juli 1879. Der kk Statthalter Wiedmann.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß, wie den Mitgliedern des Gemeinderathes ohnehin schon bekannt, über Intervention des neuen Herrn Bürgermeisters in Linz hinsichtlich seiner Beeidigung in der Richtung eine Abänderung getroffen worden sei, daß selbe morgen 10 Uhr Vormittags stattfinde. Wird zur Kenntnis genommen Z 7218.

b. nachstehendes Schreiben:

„Sr. Wolgeboren Herrn Gustav Gschaidler Vizebürgermeister Steyr.

Infolge der herabgelangten Allerhöchsten Bestätigung meiner Wal zum Bürgermeister in Steyr sehe ich mich veranlaßt, für die Armen in Steyr den Betrag von 100 fl und für den Verein der Schul-Freunde den Betrag pr 50 fl mit dem Ersuchen zu übermitteln die aus Anlaß der am Samstag, den 12. Juli 1879

stattfindenden Beeidigung bisher üblichen Ceremonien auf das einfachste einleiten zu wollen.
Hochachtungsvoll Steyr 8. Juli 1879. Georg Pointner.“

Wird mit lebhaften Bravo-Rufen zur Kenntnis genommen. - Z 7297.

Nachstehende Zuschrift der Gasfabriks-Direktion:

„Steyr den 2. Juli 1879. An die löbliche Gemeindevorstellung der Stadt Steyr.
Unter Bezugnahme auf mein Ergebenes vom 5. Jänner 1879, worin ich die Aufstellung von 11 Gaslaternen bekannt gab, beehre ich mich Ihnen mit heutigem die ergebene Mittheilung unter weiterer Bezugnahme auf Ihre geschätzten Noten vom 28. Juli 1878. J. 7954 u. § 380, und das Verzeichnis der noch vorhandenen Petroleum Laternen welche durch Gaslaternen zu ersetzen wären vom städt. Bauamte ddo 26. Januar 1878 dahin zu erstatten, daß ich im März 1879 in Folge Ihrer geschätzten Note vom 28. Dezember 1878 Z 7954 mit der dringend gewünschten Ennsquaibleuchtung im Ort begonnen und dortselbst
12 Gaslaternen, sodann nach Angabe des städt. Bauamtes
8 dto. in Aichet
6 dto. im Reichenschwall
6 dto. auf der Ennsleiten
und hiezu vorbenannte 11 Gaslaternen somit in Summe 43 öffentliche Strassenlaternen aufgestellt und die von meiner Vorgesetzten General-Direktion in Augsburg gemachten Zusage hiemit vollkommen erfüllt habe.
Es zeichnet sich in vorzüglicher Hochachtung Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg. Gaswerk Steyr in Vollmacht: O. Pettenkofer.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß es sich jetzt nur noch hinsichtlich einer Regelung der Gasbeleuchtung am unteren Ortsquai handeln würde, in welcher Beziehung die zwischen ihm und dem Herrn Gasdirektor mündlich besprochenen Verfügungen zu treffen wären.
Wird zur Kenntnis genommen - Z 7042.

2. Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.
Durch die in der Gemeinderatssitzung vom 16. d. Mts vollzogene und mit Allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 29. Juni d. J. bestätigte Wal des Herrn Gemeinderates Georg Pointner zum Bürgermeister der Stadt Steyr wird derselbe mit der Übernahme dieses Amtes auch Vorsitzender des k.k. Stadtschulrates Steyr und hat demnach die Gemeinde-Vertretung an dessen Stelle aus ihrer Mitte oder aus den andern zur Gemeindevertretung Wählbaren ein neues Mitglied in den Stadtschulrat zu entsenden. Um zu ermöglichen, daß an der demnächst vorzunehmenden neuen Constituirung des kk Stadtschulrathes sämmtliche Mitglieder derselben theilnehmen können, beert sich demnach das Amt zu ersuchen, in der heutigen Sitzung ein Stadtschulratsmitglied wählen zu wollen, welches an die Stelle des Herr Bürgermeisters Pointner in den Stadtschulrat einzutreten hat.
Steyr am 8. Juli 1879. L.A. Iglseder.“

Nach Vertheilung der Stimmzettel ersucht der Vorsitzende die Gemeinderäte Gründler und Perz das Skrutinium und den G.R. Redl das Verlesen der Stimmzettel zu übernehmen. Von den abgegebenen 20. Stimmen entfallen 14 Stimmen auf Herrn Emil Göppl, Apotheker, 4 Stimmen auf G.R. Leopold Huber und je eine Stimme auf die G.R. Josef Peyrl und Franz Ploberger. Der Vorsitzende verkündet, sohin das Resultat der Wal durch welche Herr Emil Göppl mit 14 Stimmen zum Mitglied der Stadtschulrate gewählt erscheint. - Z.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

3. G.R. Pointner verliert den von Josefa Bischof eingebrachten Rekurs gegen die Verfügung der städt. Armen-Commission vom 11. Juni d. J. Z. 4926, womit ihrem Ansuchen um eine Unterstützung keine Folge gegeben wurde, bemerkt, daß dieselbe nach Äusserung des zuständigen Armenrathes nicht so erwerbsunfähig sei, wie selbe glauben machen wolle, was auch durch ein Zeugnis der beiden Doktoren Clessin und Oberndorfer bestätigt erscheine und stellt sohin namens der Sektion den Antrag:

„Dem Rekurse der Josefa Bischof kann nicht stattgegeben werden, weil ihre Erwerbsunfähigkeit nicht dargethan sei.“

G.R. Ploberger bemerkt, dieselbe sei noch ein rüstiges Weib, jedoch zu faul zur Arbeit.

G.R. Mayr führt an, daß die Rekurrentin verheuratet, jedoch vermöge ihres streitsüchtigen Charakters von ihrem Gatten getrennt sei dieselbe sei nur eine Simulantin, welche durch ihre gute Zunge Mitleid erregen wolle, während durch das ärztliche Zeugnis nachgewiesen erscheine, daß sie noch erwerbsfähig sei.

Der Vorsitzende konstatirt, daß diese Person für den jeweiligen Bürgermeister eine stehende Rubrik sei indem sie wöchentlich mehrere Male in Amte mit ihren Forderungen erscheine dieselbe habe wol ein paar Mal auf Grund von Anweisungen ihres Armenvaters kleine Unterstützungen erhalten, aber eine fortlaufende Unterstützung habe man ihr nicht zu Theil werden lassen können.

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z 7022.

4. G.R. Pointner bemerkt, daß im Hause des Herrn Josef Pfingstmann, Hausbesitzer N° 355 in Wieserfeld, feuer-polizeiwidrige Übelstände seien, indem nebst andern aus einer Wohnung seines Hauses eine schadhafte Rauchröhre unmittelbar neben dem Schindldache ins Freie führe; derselbe sei daher von der Gemeindevorstellung aufgefordert worden einen gemauerten Rauchzylinder aufzuführen zu lassen und dießfalls die erforderlichen Baupläne vorzulegen, welche Aufforderung bei nicht erfolgter Erfüllung demselben unter Androhung eines Pönfalles von 5 fl in Erinnerung gebracht worden sei. Hiegegen habe Herr Pfingstmann den Rekurs eingebracht, den Referent verliert und wonach Rekurrent die Bitte stellt, es möge von dieser Weisung Umgang genommen, und die ihm angedrohte Strafe nachgesehen werden, da er die zu den geforderten Herstellungen erforderlichen Mittel nicht besitze und ihm seine Realität nicht soviel abwerfe, daß er dem ihn gewordenen Auftrag nachkommen könne. Referent bemerkt hiezu, daß die Sektion von der Ansicht ausgegangen sei, daß bei dem Umstande, als der Auftrag aus feuerpolizeilichen Rücksichten getroffen worden sei, es nicht rätlich erscheine dem Gemeinderate ein Abgehen von dieser Verfügung zu empfehlen, indem wenn ein Unglück geschehe, dann der Gemeinderat die Schuld hätte und durch den bestehenden Zustand der Parthei selbst Gefahr drohe.

Die Sektion beantrage daher:

„Die aus feuerpolizeilichen Rücksichten getroffenen Verfügungen der Gemeindevorstellung sollen aufrecht erhalten bleiben.“

G.R. Ploberger stellt die Frage, ob Rekurrent schon diesfalls gestraft worden sei, worüber Referent bemerkt, daß ihn die Strafe erst für den Fall der Nichterfüllung des Auftrages angedroht worden sei und wonach G.R. Ploberger bemerkt man solle demselben andeuten, die Herstellungen machen lassen, aber für eine Strafe sei er nicht.

G.R. Josef Huber wünscht, daß bei dem Umstande, als Rekurrent mittellos sei, demselben die Kosten der Plananfertigung erspart werden möchten und daß im wegen der Herstellung mündlich vom städtischen Ingenieur die nötigen Weisungen zu ertheilen seien und stellt einen hierauf abzielenden Zusatzantrag, welcher sammt dem Antrag der Sektion zum Beschluß erhoben wird. - Z. 6645.

5. G.R. Pointner verliert den von H. Josef Reder eingebrachten Rekurs wider eine Verfügung der Gemeindevorstellung womit demselben wiederholt aufgetragen wurde, den bei seinem Hause befindlichen Abort nebst Senkgrube aus sanitätspolizeilichen Rücksichten zu versetzen und die hiezu erforderlichen Baupläne vorzulegen und weiters ein Pönfall von 5 fl wegen nicht erfolgter

Entsprechung dieses Auftrages gegen ihn verhängt wurde. Referent stellt hiezum namens der Sektion den Antrag es sei diese Angelegenheit der 3ten Sektion zur kommissionellen Erhebung und sohin der Berichterstattung vorläufig abzutreten. Beschluß nach Antrag. - Z. 6824.

6. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeindevorsteherung.

Mit 31. Juli d.J. geht der Termin wegen Versteuerung der Hunde zu Ende, daher in Betreff der Wiederversteuerung derselben für das Jahr 1879/80 der Beschluß zu fassen sein wird. Indem ich hievon die Anzeige erstatte, schliesse ich eine diesbezügliche Kundmachung vom vorigem Jahre mit der Anfrage an, ob die darin enthaltenen Verordnungen auch für das nächste Jahr beizubehalten sind. Steyr am 24. Juni 1879. Iglseder.“

Referent bemerkt hiezum, daß die betreffende Kundmachung dem Gemeinderate bekannt sein dürfte und stellt sohin namens der Sektion den Antrag:

„Die Versteuerung der Hunde für das Jahr 1879/80 wolle nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 1878 Z. 7913 eingeleitet und durchgeführt werden. Einstimmiger Beschluss nach Antrag. - Z. 6714.

7. G.R. Pointner verliest nachstehendes Schreiben:

„ad 1210 Präs. An die löbliche Stadtgemeindevorsteherung Steyr.

Im Zuge der Erhebungen behufs Anlegung des neuen Grundbuches ist zur Feststellung des Realbesitzes der löblichen Stadtgemeinde, dann zur Ausmittlung des öffentlichen Gutes ein zur Abgabe der diesfälligen Auskünfte bevollmächtigter Vertreter wolderselben zu vernehmen. Das Präsidium gibt sich demnach die Ehre, es wolle ein mit dem bezüglichen Besitzverhältnissen wohlvertrauter Abgeordneter bestellt und hieher gefällig namhaft gemacht werden. Steyr am 28. Juni 1879. der kk Präsident. Weismayr.“

Hiezum stellt Referent namens der Sektion den Antrag:

„Zur Abgabe der Auskünfte über den Realbesitz der Stadtgemeinde bei Anlegung des neuen Grundbuches wolle der künftige Bürgermeister und abwechselungsweise der Gemeinderat Anton v. Jäger unter Beiziehung des Kanzleidirektors Amtmann und des Stadt-Ingenieurs vorläufig betraut werden. Endgiltige Erklärungen bleiben der Genehmigung des Gemeinderathes vorbehalten. Einstimmiger Beschluss nach Antrag. Z. 6894.

8. G.R. Pointner bringt vor, daß von Seite des Gemeinderates Graz eine Zuschrift wegen Erlassung einer Petition um Abänderung des Wehrgesetzes eingelangt sei und bemerkt weiter, nachdem von einer Verlesung dieser Zuschrift Umgang genommen wird, daß es sich nach den Ansichten des Gemeinderathes Graz hiebei hauptsächlich um Ausdehnung des einjährigen freiwilligen Institutes für Beschaffung von Unter-Offizieren handle und stellt sohin namens der Sektion den Antrag diese Zuschrift sei einem dreigliederigen Comité zur Erstattung eines Antrages zu zuweisen. Dieser Antrag wird angenommen und werden als Mitglieder in dieses Comité berufen die G.R. Dr. Hochhauser, Holub und Wickhoff. - Z. 6980.

9 G.R. Pointner verliest nachstehenden Statthaltereierlaß:

„N 6132. An die Gemeindevorsteherung Steyr.

Im Hinblick auf den mit der Eingabe vom 24. Jänner d.J. Z 660 geäußerten Wunsch des Gemeinderathes zu Steyr, daß der Unterricht im Maschinenzeichnen noch weiter ertheilt werde, wurde laut des Erlasses des hohen kk. Handelsministeriums vom 10. d.Mts. Z. 13800 die

Veranstaltung getroffen, daß dieser Unterricht für das laufende Übergangsjahr vom Direktor der Anstalt, welcher sich hiezu bereit erklärte, unentgeltlich ertheilt werde. Zugleich wurde ich ermächtigt dem löblichen Gemeinderate die Befriedigung des hohen k.k. Handels-Ministeriums über dessen eine rege Theilnahme an den beiden Instituten bezeugenden Besuch der Versuchsanstalt auszusprechen, wie auch zu eröffnen, daß sich das hohe Handelsministerium der Erwartung hingibt derselbe werde sich nun nach genommener Überzeugung über den Zustand der Anstalt bewogen finden, die Einleitung der Gasbeleuchtung in die Räume der Anstalt nachträglich zu beschliessen. Schließlich hat das hohe Handelsministerium anzuordnen befunden, daß das in der Anlage mitfolgende Statut für die vereinigten Anstalten provisorisch in Kraft zu treten hat und demnach bei Beginn des Schuljahres 1879/80 vorzugehen ist. Nachdem laut § 9 des provisorischen Statuts den Direktor der Anstalt ein Curatorium zur Seite stehen wird, so wolle der Gemeinderat zur ehebaldigen Entsendung von drei Vertrauensmännern mittelst Wal eingeladen und mir das Ergebnis der letzteren bekannt gegeben werden.

Linz am 19. Juni 1879 der k. k. Statthalter. Wiedmann.“

Referent bemerkt hierzu, daß das Statut ohnehin den Mitgliedern des Gemeinderathes zugekommen sei und daß es sich heute hauptsächlich nur um die Bestimmung des § 9 derselben handle, den Referent verliest und der lautet:

„Der Anstalt steht ein Curatorium zur Seite, welches die Interessen derselben zu wahren und zu fördern, über die Befreiung vom Unterrichtsgelde und die strafweise Entziehung dieser Befreiung, sowie über Beschwerden jeder Art namentlich wegen verweigerter Aufnahme von Frequentanten in die Anstalt oder Ausschliessung derselben im Berufswege zu entscheiden, und die Beschaffung der Fonde für Stipendien zur Aufgabe hat. Eine Ingerenz auf die pädagogisch didaktische Leitung steht demselben jedoch nicht zu. Das Curatorium besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Steyr und dreien, von der Gemeindevertretung entsendeten Vertrauensmännern, ferner aus 4 vom kk Handelsministerium ernannten Mitgliedern und aus dem Direktor der Anstalt. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Curatoriums mit Ausnahme jener des Direktors der Anstalt ist auf die Dauer von drei Jahren beschränkt. Den Vorsitzenden des Curatoriums ernennt aus dessen Mitgliedern das k.k. Handelsministerium dessen Stellvertreter erwählt das Curatorium selbst. Das Curatorium hat sich wenigstens 6 mal des Jahres zur Berathung zu versammeln ist jedoch auch ausserdem auf Wunsch von mindestens 4 Mitgliedern einzuberufen. Die Sitzungsprotokolle sind dem kk Handelsministeriums vorzulegen.“

Referent stellt sohin namens der Sektion den Antrag, es wollen zur Feststellung eines Curatoriums von Seite des Gemeinderathes drei Vertrauensmänner mittelst Wal entsendet werden.

G.R. Dr. Hochhauser schlägt für die Wal die Herrn Karl Holub und Josef Huber aus dem Gemeinderate, und als dritten Herrn Franz Tomitz als Obmann der industriellen Gewerbeausstellung vor.

Es wird sohin zur Wahl mittelst Stimmzettel geschritten wobei über Ersuchen des Vorsitzenden die Gemeinderäthe Landsiedl und Peyrl das Skrutinium und G.R. Wenhart das Verlesen der Stimmzettel besorgen. Von den abgegebenen 20 Stimmzetteln entfallen 19 Stimmen auf G.R. Carl Holub, je 18 Stimmen auf G.R. Josef Huber und Herrn Franz Tomitz, 2 Stimmen auf G.R. Gründler und je eine Stimme auf die G.R. Dr. Hochhauser, Putz und Reder.

Der Vorsitzende verkündet das Resultat wonach G.R. Holub mit 19 Stimmen, G.R. Josef Huber mit 18 und Herr Franz Tomitz mit 18 Stimmen das Curatorium gewählt erscheinen und spricht die Hoffnung aus, die Gewählten würden so freundlich sein, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

G.R. Peyrl bemerkt, er habe eben vernommen, daß im Statut die Rede vom Freiplätzen sei; er möchte nun um Aufklärung bitten, wie es sich mit diesen Freilätzen verhält, ob deren eine gewisse Zahl bestimmt sei, oder ob die Gemeindevertretung in dieser Richtung ein Wort mitzusprechen habe, oder ob dieß nur das Curatorium oder die Direktion angehe.

G.R. Pointner erwiedert, man müsse zuerst überhaupt abwarten wie viel Schüler in der Anstalt Platz hätten, dann wie viel zahlende Schüler sich melden würden und wie viel solche die nicht zahlen können. Vor Allem müßte man natürlich jene unterbringen, die sich für eine Zahlung aussprechen, wenn sie sonst den Anforderungen für die Aufnahme entsprechen; erst hienach werde, wenn noch Raum

vorhanden sei, das Curatorium entscheiden, welchen von den angemeldeten Schülern Freiplätze zu ertheilen wären.

/: G. R. Dr. Hochhauser entfernt sich :/

II. Sektion

10. G.R. Leopold Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung die an der hiesigen Schloßmauer angebrachten städtischen Verkaufsgewölbe sind vertragsmässig an nachangeführte Partheien als:

N 1	an	Johann Huter	mit	8 fl 80
N 2	"	Alois Federizzi	mit	35 fl 20
N 3	"	Ignaz Zohner	"	29 fl 69
N 4	"	Anna Doppler	"	30 fl
N 5	"	Franz Schlader	"	25 fl
N 6	"	Karl Thomaßer	"	73 fl 40
N 7	"	Ander Duftschnid	"	69 fl
N 8	"	Josefa Miller	"	66 fl
N 9	"	Alois Wagner	"	60 fl 50
N 10	"	Johann Bachner	"	47 fl 30
N 11	"	Johann Stiglitz	"	57 fl 31

vermietet und erlöschen diese kontraktlichen Mietrechte im Laufe dieses Jahres. Die gefertigten Miether erklären sich mit der Verlängerung des bisherigen Mietrechtes zu den angesetzten Mietpreisen auf weitere sechs Jahre einverstanden und stellen die vereinte Bitte:
Eine löbliche Gemeinde-Vorstellung geruhe diesen Antrag dem löblichen Gemeinderathe zur weiteren Beschlussfassung begutachten vorzulegen.

Steyr am 5. Juli 1879. Johann Hutter, Alois Federizzi, Zohner, Anna Doppler, Franz Schlader, Karl Thomaßer, Andreas Duftschmid, Josefa Müllner, Alois Wagner, Johann Bachner, Johann Stiglitz.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag es wolle der löbliche Gemeinderath dieses Gesuch unter denselben Bedingungen wie bisher auf weitere 6 Jahre bewilligen.

G.R. Peyrl unterstützt diesen Antrag, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß durch eine Ausschreibung für die Gemeinde nichts gewonnen werde.

G.R. Wenhart unterstützt gleichfalls den Antrag, weil die Geschäfte dermalen nicht besser gehen, und die Gemeinde daher mit dem gegenwärtigen Ertrage dieser Gewölbe zufrieden sein müsse.

G.R. Redl macht aufmerksam, daß der vom Herrn Franz Schlader gezahlte Zins in keinem Verhältnis zu den übrigen Zinsen stünde und der diesfällige Unterschied allzu groß sei.

Der Vorsitzende bestätigt dieses und bemerkt, daß man bei der letzten Vermietung dieses Gewölbe dem Herrn Schlader nur darum um diesen niedrigen Preis überlassen habe, weil diese nur auf eine kurze Zeit erfolgt sei und man in Betracht gezogen habe, daß ohnehin ehestens neue Mitverträge abzuschliessen seien. Es stehe heute dem Gemeinderate frei, dieses Gewölbe in den Antrag der Sektion einzubeziehen oder eine Mehrzahlung hierfür zu verlangen.

G.R. Ploberger wünscht man solle den Mietvertrag nicht auf 6 Jahre abschliessen, die Gemeinde müsse den Mietern immer 6 Jahre bewilligen, während dieselben der Gemeinde vierteljährig aufkünden.

Der Vorsitzende bezeichnet diese Bemerkung als unrichtig indem auch die Gemeinde das Recht der vierteljährige Kündigung habe und ersucht diesfalls den Referenten, den betreffenden Passus aus dem bisherigen Vertrage vorzulesen was G.R. Leopold Huber thut und wodurch die Bemerkung des Vorsitzenden bestätigt wird.

G.R. Peyrl schließt sich den Ausführungen des G.R. Redl an und glaubt man solle mit Herrn Schlader ein Protokoll aufnehmen, in welchem derselbe sein Anbot erklären könne, widrigens das betreffende Gewölbe auszuschreiben sei.

Der Vorsitzende bemerkt, er werde die Aufnahme eines Protokolles mit Herrn Schlader veranlassen und dasselbe dann dem Gemeinderate vorlegen.

Der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrag des G.R. Peyrl wird angenommen. - Z. 7170.

11. G.R. Leopold Huber verliest ein mit Herrn Martin Jauch, Urmacher, aufgenommene Protokoll, mit welchem derselbe erklärt er sei wegen schlechten Geschäftsgang nicht mehr in der Lage, den Zins per jährlich 135 fl für das Verschleißgewölbe N 3 beim Bürgerspital zu zahlen und müsse daher dasselbe hiemit vierteljährig aufkünden, ausgenommen, wenn ihm der Zins auf jährlich 80 fl herabgemindert würde. Referent stellt sohin namens der Sektion den Antrag dieses Ansuchen nicht zu bewilligen, sondern eine Lizitation anzuordnen und hiefür den Ausruf-Preis des Gewölbes mit 100 fl zu bestimmen.

G.R. Ploberger bemerkt, er würde von einer Lizitation Umgang nehmen, wenn Herr Jauch sich zu einer Miethe von 100 fl herbeiliesse.

Bei der erfolgten Abstimmung über den Sektionsantrag wird derselbe einstimmig angenommen. - Z. 7132.

12. G.R. Leopold Huber führt an, daß laut einem vorliegenden Amtsberichte, die mit Herrn Kollmann und Frau Berger bestehenden Verträge wegen Verpachtung der beiden Zuckerbäckerstände mit August d.J. ablaufen und stellt namens der Sektion den Antrag: „es sollen die Pächter vorgeladen werden und Herr Bürgermeister die Durchführung übernehmen.“

Beschluss nach Antrag. - Z. 7140.

13. 14. 15. /: die G.R. Haller und Anton von Jäger treten nach § 67 G.St. ab :/

G.R. Leopold Huber referirt über die beiden Gesuche der Herrn Josef Haller und Josef Baumgartner wegen Ermässigung der Platzgebühr für ihre Jahrmarktstätten und stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Laut Tarif für die Jahrmarktgebühren, festgestellt mit Sitzungsbeschluss des Gemeinderates von 4. Oktober 1878, beantragt die Sektion diesen Beschluss aufrecht zu erhalten, indem der Tarif ganz nach früherer Einzahlung berechnet wurde, die Änderung betrifft nur, daß jetzt die Berechnung nach □ Meter und früher nach Schuh berechnet wurde.“

Der Vorsitzende bemerkt, er glaube sich erinnern zu können, daß die beiden Gesuchsteller in ihrer Eingabe darauf berufen, daß ihre frühere Gebühr durch Gemeinderatsbeschluß festgesetzt worden sei.

Referent erwiedert, daß sich dies nur auf ihre Hütten auf der Promenade bezogen habe.

G.R. Peyerl bemerkt, daß die beiden Gesuchsteller früher allerdings einen fixen Betrag gezahlt hätten und bedeutend billiger dazu gekommen seien, aber damals sei eben der Raum nicht ausgemessen gewesen; heute sei der Tarif gleichmässig und nach vollkommen richtigem Maßstabe eingetheilt.

G.R. Ploberger wünscht, daß gleiches Recht für alle gelte die beiden Hüttenbesitzer könnten ihre Hütten ja kleiner machen und denn würden sie auch weniger zu zahlen haben.

G.R. Holub fragt, wie groß die Differenz zwischen der gegenwärtigen und der früheren Gebühr sei, worüber Referent bemerkt, daß selbe bei Herrn Haller 8 fl 5 xr und bei Herrn Baumgartner 11 fl 48 betrage.

G.R. Peyrl findet aus dem Tarife, daß die beiden Hüttenbesitzer hinsichtlich ihrer Zahlung zu strenge gehalten seien, es sei nicht zu verkennen, daß das Geschäft, wie sie es gegenwärtig am Seidlfelde machen, nicht dasjenige sei, welches sie auf der Promenade gemacht hätten, weil am ersteren der Platz mehr von Gasthäusern umgeben sei während auf der Promenade das Publikum mehr auf die Methütten angewiesen gewesen sei; sie machen daher jetzt weniger Geschäft, dann möchte er auch darauf hinweisen, daß die Beiden Einheimische seien, welche zu allen möglichen Lasten und freiwilligen Gaben herbeigezogen würden, und daß sie ja nur eine Ermässigung ansprechen, eine

solche dürfte Platz greifen und möchte er daher beantragen, es sei ihnen eine theilweise Ermässigung zuzuerkennen.

G.R. Perz erwiedert er glaube, daß G.R. Peyrl die Sache nicht richtig auffasse, denn wenn der Gemeinderat den beiden Gesuchstellern eine Ermässigung einräume, so müsse er dieselbe auch allen andern Hüttenbesitzern zukommen lassen. Die Beiden zalen gerade so nach den Raumverhältnisse wie alle Andern und wenn man geltend mache, daß sie heute nicht mehr soviel Geschäfte machen, so müsse er gerade das Gegentheil davon behaupten übrigens könne hierauf der Gemeinderat keine Rücksicht nehmen, weil die Last auf alle gleich mässig vertheilt sei und sonst auch andere eine Begünstigung fordern würden

G.R. Mayr spricht sich gleichfalls für den Sektions-Antrag aus der allein unparteiisch sei.

Der Vorsitzende konstatirt aus dem Sitzungsprotokoll, daß der dermalen bestehende Tarif in der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober v.J. ohne Debatte angenommen, und bei Bemessung der Gebühr der beiden Gesuchsteller nur durchgeführt worden sei.

G.R. Peyrl stellt den Antrag, man solle den beiden Gesuchstellern eine Ermässigung in der Gebühr zu Theil werden lassen, ohne übrigens sich für eine bestimmte Summe auszusprechen.

Dieser Antrag wird mit allen Stimmen gegen die Stimme des Antragstellers verworfen und der Sektions-Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. - Z 6300 u. 6506.

/: Die Gemeinderäte Joseph Haller und Anton v. Jäger erscheinen wieder :/

G.R. Leopold Huber führt weiter fort, daß die Bausektion in der letzten Gemeinderatssitzung den Antrag des Bauamtes wegen neuer Bemessung der Gebühr für die Hafnerstände der 2. Sektion zur Antragstellung abgetreten habe und verliest den bezüglichen Passus aus dem Berichte des Bauamtes, welcher lautet:

„Schließlich erlaubt sich der Gefertigte auf die bisherige Marktgebühr für die Hafnerstände aufmerksam zu machen, welche ohne Rücksicht auf die eingenommene Fläche mit 1 fl 5 xr bestimmt ist. Bereits im Berichte vom 27. September 1878 Z 10555 hat der Gefertigte auf diesen Übelstand hingewiesen und beantragt, daß für die Hafnerstände die Marktgebühr nach dem Flächenraume bestimmt werden möge und mit Rücksicht auf den geringen Werth der Waare von 2 1/2 pr □ Meter und 10 % von der Marktgebühr als Wachtgeld einzuheben vorgeschlagen.“

Referent bemerkt, daß diese Änderung ganz gerecht sei, indem es beispielweise Hafnerstände von 9, 20 und 135 □ Meter gäbe, welche alle die gleiche Gebühr per 1 fl 5 xr zalen. Die Sektion glaube daher, daß eine Abänderung in dieser Richtung wünschenswert sei und spreche sich dafür aus die Bemessung so vorzunehmen, wie selbe vom Herrn Ingenieur beantragt sei, wonach dann jeder für den Platz zale, den er wirklich benütze.

G.R. Pointner findet die beantragte Bemessung für zu gering indem bei der Benützung eines so grossen Platzes wie z.B. von 135 □ Metern die Zalung mit circa 3 fl in keinem Verhältnisse zu der Gebühr für die Lebzelterhütten stünde; andererseits würden kleine Plätze wie z.B. mit 20 □ Meter künftig nur 50 xr zalen, während sie jetzt 1 fl 5 xr gezalt hätten.

G.R. Leopold Huber erwiedert, daß die Gemeinde bei Zusammenrechnung aller Gebühren nichts verliere, indem im Ganzen 1000 □ Meter vergeben würden; übrigens sei zu berücksichtigen, daß der Wert der Waare der Hafner nicht so groß sei.

G.R. Ploberger erwiedert, daß die Haffner sehr viel Geschäfte machen, indem fast jedes alte Weib sich am Jahrmarkt ein Heferl kaufe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sektion zum Beschluss erhoben. - Z.

G.R. Leopold Huber stellt weiter namens der Sektion noch folgenden Antrag:

„Im Betreff der offenen Stände und Verkaufsplätze glaubt die Sektion wäre eine Richtigstellung notwendig: Es solle nämlich von Post 1, 2, 3, 4 Rubrik II für die Zukunft pr laufenden Meter mit 17 xr bemessen werden.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z. 7474.

III. Section

16. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Äusserung des gefertigten kk Baubezirksleiters über die laut Zuschrift vom 6. Juni 1879 Z. 6094 angesuchte Herstellung eines Geländers bei der Quai-Mauer des Ennsflusses unterhalb der Neubrücke in Steyr:

„Die Quai-Mauer, bei welcher das gewünschte Geländer hergestellt werden soll, ist aus großen Quadern ausgeführt und es müßten bedeutende Ausbrechungen in den oberen Quaderschichten zum Nachtheile der Solidität dieser Mauer stattfinden, da selbstverständlich nur steinerne Geländersäulen angebracht werden dürften. Da diese Geländerherstellung nicht im Interesse der Schifffahrt, sondern nur in jenem der Gemeinde Steyr liegt, weil dieser Quai-Theil an Wochenmarkttagen zur Abhaltung des Schweinmarktes verwendet wird und auch an einem solchen Tage der in der Zuschrift der hiesigen Gemeindevorstellung berührte Unglücksfall, daß nämlich das Fuhrwerk eines Bauers durch Unachtsamkeit und in Folge der Verstellung der Passage durch Schweine und Menschen in den Ennsfluß stürzte wobei aber Niemand verunglückte, sich ereignete, so kann der Gefertigte nicht auf die Herstellung eines Geländers und am wenigsten auf Kosten des hohen Aerars einrathen, sondern eher den Wunsch daran knüpfen, daß der Saumarkt von diesem Quai-Theile, der hiedurch seiner eigentlichen Bestimmung ganz entzogen wird, ehebaldigst entfernt werde.
Steyr am 21. Juni 1879. R. Hronek, k. k. Oberingenieur.“

Referent bemerkt, daß hierüber das städtische Bauamt einen Plan und einen Kostenvoranschlag über die Herstellung eines solchen Geländers mit gußeisernen Ständern und mit schmiedeisernen Stangen vorgelegt habe, wonach sich die Kosten hiefür auf 269 fl belaufen würden.

Die Sektion beantragt:

„Die Herstellung dieses Geländers nach der vom Bauamte angefertigten Planskizze und Kostenberechnung, und zwar mit Ausschreibung im Offertwege.“

G.R. Holub hält es nicht für absolut notwendig auf einem so abseits gelegenen Weg eiserne Geländer zu machen, und würde nach seiner Meinung ein hölzernes Geländer vollkommen zweckentsprechend und jedenfalls billiger sein. Man habe, ja auch nicht die Sicherheit, ob ein solches Geländer nicht durch Hochwasser auch Schaden leide; auf einem frequenten Posten finde er ein eisernes Gitter entsprechend, weil derselbe auch zur Verschönerung diene, auf dem vorliegenden Platze aber sei dies überflüssig.

G.R. Pointner bemerkt, es sei von Seite des Herrn kk Oberingenieur Hronek geltend gemacht worden, es sei wünschenswert, daß der Schweinmarkt vom Ennsquai wegkomme, infolgedessen sich einmal ein Unglücksfall ereignet hätte. Wenn der Schweinmarkt auf einen andern Platz verlegt würde, so entfalle auch die Notwendigkeit der Herstellung eines Geländers. Ihm sei auch noch ein anderer Punkt sehr wichtig nämlich die Frage, wer Eigenthümer des Quais sei; bis jetzt sei immer das hohe Aerar als Eigenthümerin des Ennsquais angenommen worden und habe dasselbe auch diesen Quai auf seine Kosten hergestellt. Bei allen derartigen Gegenständen sei nun der Eigenthümer verpflichtet, dort die nöthigen Schutzmaßregeln zu treffen, worin Unglück entstehen könnte, er glaube daher, daß die Gemeinde nicht verpflichtet sei, ein Schutzgeländer anzubringen, weil sie eben nicht Eigenthümerin dieses Grundes sei; es sei daher erst sicher zu stellen, ob die Gemeinde zur Herstellung dieses Geländers verpflichtet werden könne.

G.R. Redl macht gegenüber den Bemerkungen des Gemeinderates Holub auf den Inhalt der Äusserung des Bezirksbauamtes aufmerksam wonach selbe die Anbringung eines hölzernen Geländers überhaupt nicht dulden würde:

GR. Ploberger bemerkt man solle den Schweinmarkt einfach auf einen andern Platz verlegen und dann entfalle von selbst die Anbringung eines Geländers.

G.R. Peyrl, erklärt sich vollkommen den Ausführungen des G.R. Pointner anzuschließen, es sei vorerst zu eruiren, ob die Gemeinde zur Anbringung des fraglichen Geländers verhalten werden könne oder nicht.

Der Vorsitzende betont, daß die Anbringung eines Geländers am Ennsquai von der Gemeinde angeregt und die Gemeinde hiezu nicht beauftragt worden sei, ein solches zu machen, es sei nämlich auf Anregung des Bau-Rapportes die Bezirkshauptmannschaft, nachdem das Ärar Eigenthümerin des Ennsquais sei, gefragt worden, ob sie daselbst nicht auf ärarische Kosten ein Gelände herstellen wolle, was selbe ablehnt habe.

G.R. Pointner hebt nochmals hervor, daß immer der Grundeigenthümer verpflichtet sei, die nöthigen Schutzmaßregeln herzustellen. Wenn daher von Seite der Bezirkshauptmannschaft die Anbringung des Geländers abgeleitet werde, so müsse man eben trachten, daß sie hiezu von der Statthalterei verhalten würde, vorerst aber müsse die Gemeinde darüber im Reinen sein, ob sie überhaupt ein Gelände haben wolle oder nicht.

G.R. Josef Huber bemerkt, daß der Ennsquai ein Schiffweg sei, daher die Bezirkshauptmannschaft nie ein Gelände machen werde; - benützt werde derselbe von der Gemeinde -; wenn daher die Gemeinde für ihren Theil einen Schutz haben wolle, so müsse sie selbst das Gelände herstellen, weil sie selbes von der Bezirkshauptmannschaft nie erhalten würde.

G.R. Pointner erwiedert, daß wenn der Ennsquai ein Schiffweg sei, überhaupt kein Gelände angebracht werden dürfte, nach seiner Meinung sei übrigens dasselbe nicht notwendig, sei es aber notwendig, so habe es das Ärar herzustellen.

G.R. Haller führt an, daß wenn der Schweinmarkt von Ennsquai weg müßte, man nicht wüßte, wo ihn hin verlegen.

G.R. Pointner wünscht, daß zuerst konstatiert werde, ob ein Gelände notwendig sei oder nicht.

Der Vorsitzende, G.R. Josef Huber und G.R. Mayer bezeichnen es als notwendig, Letzterer insbesondere mit Hinweis auf die Sicherheit des Lebens.

G.R. Carl Jäger betont, daß der öffentliche Weg von dem Besitzer geschützt werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt sohin zuerst die prinzipielle Frage ob überhaupt am Ennsquai ein Gelände hergestellt werden solle zur Abstimmung zu bringen, und erklären sich bei vorgenommener Abstimmung mit Probe und Gegenprobe 8 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen, wodurch diese Frage verneint und der Antrag der Sektion abgeleitet erscheint. - Z. 6713.

17. G.R. Josef Huber bemerkt, daß der Punkt 17 der Tagesordnung nämlich: Sektionsbericht wegen Einleitung der Gas in die Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte vertagt werden müsse, weil die Vorerhebungen noch nicht eingelangt seien.
Wird vertagt. - Z. 5787.

18. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Unterzeichnete erlauben sich an die löbliche Gemeindevorstellung die ergebene Bitte zu stellen, dieselbe möge die schon seit vielen Jahren bestandene und als höchst notwendig gefühltes Bedürfniß, die übliche Bespritzung des Stadtplatzes zur Verminderung der Staubwolken, welche von der Fahrstrasse bei dem geringsten Luftzuge und durch das Fahren der Wagen aufwirbeln, wodurch sämmtliche Gewölbe und Wohnungsinhaber in höchst lästiger Art und Weise beschädigt und belästigt werden; während den Sommer-Monaten wieder gütigst vornehmen zu lassen Um die Genehmigung und rascheste Erledigung dieser Angelegenheit bittend zeichnen unterthänigst:

Steyr am 3. Juli 1879. Johann Wolfartsberger, Johann Zeilberger, F. Sandböck, Weigner, A. Friedmann, F. Höckner, Anna Zörer, Michael Spatz, David Schmoll, Josef Stalzer, J. Eiselmayer, J. Niedermayer, A. Grasl, Reitter, Alois Kraft, Franz Kasserer, Menzinger, Sommerhuber, Josef Bachl, Johann Rabetitsch, Kaltenbach, Heindl und Wiesnievsky, M. Meditz, Franz Wagner, Carl Koller, Dr. W. Stigler, C. Gottwalt, Franz Hofer, Joh. Kraker, Mathias Pillesmüller, F. Pichler.

Hiezu verliest Referent den hiezu vom städtischen Bauamte erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Mit Bezug auf die im Gesuche angeführte Klage wegen Unterlassung der Bespritzung auf dem Stadtplatze wird von Seite des Gefertigten angeführt, daß der Übelstand darin besteht, daß der

Stadtplatz nur in der Früh bespritzt wird, was in den heißen Sommermonaten nicht genügend ist, da die Strassen bereits gegen 10 Uhr ganz trocken sind und bei einem Luftzuge sehr leicht der Staub erzeugt wird. Ein gänzliche Unterlaßung der Bespritzung hat bekanntlich nicht stattgefunden und zu einer zweimaligen Bespritzung hat der Gefertigte keinen Auftrag gehabt.
Städt. Bauamt Steyr am 4. Juli 1879. Bogacki.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Die Sektion glaubt dem Ansuchen Folge zu geben und das Amt beauftragen, an heissen Tagen die Aufspritzen auf dem Stadtplatz 2 mal des Tages vorzunehmen.“

Einstimmiger Beschluß nach Antrag. - Z. 7123.

19. G.R. Josef Huber verliest das an den Fleischhauer und Gasthausbesitzer Herrn Franz Bachbauer von Seite der Gemeindevorsteherung erlassene Dekret, mit welchem derselbe anlässlich der gemachten Wahrnehmung, daß er auf dem Trottoir vor seinem Hause für seine Gäste Tische aufstelle, aufgefordert wurde diesen Vorgang in Hinkunft zu unterlassen, nachdem dies aus strassenpolizeilichen Rücksichten und deswegen nicht statthaft erscheine, weil der fragliche Grund Gemeindegrund sei. Sodann verliest Referent die hierüber von Herrn Bachbauer an die Gemeindevertretung gerichtete Eingabe, mit welcher derselbe um die Gestattung der Aufstellung eines Gasttisches motivirt ansucht, sowie den hierüber von der Sektion gefaßten Beschluß, welcher lautet:

„Die Sektion beantragt auf Abweisung dieses Gesuches auf Grund nachdem bereits am 26. Juli 1878 ein Gesuch eines hiesigen Gastwirthes vorlag, welches aus dem Grund abweislich beschieden wurde, da man bei Bewilligung für einen, einen zweiten und alle weiteren Competenten diese ebenfalls nicht abweisen könnte und die Nachbarn eines solchen Gasthauses durch öfter vorkommenden nächtlichen Lärmen jedenfalls gestört sein würden.

G.R. Holub glaubt, daß man im vorliegendem Falle von der damaligen Annahme wohl Umgang nehmen könnte. Das Haus stehe an jenem Platz allein, es sei dort kein eigentlicher frequenter Weg und wenn überhaupt wer dort zur später Abendzeit vorbei gehe, so sei die Strasse daselbst so breit, daß hiedurch Niemand genirt würde.

G.R. Leopold Huber erwiedert daß, wenn man dies Einem erlaube, auch andere mit einem ähnlichen Gesuch kommen würden.

Der Vorsitzende verweist auf den Fall, wo es sich um ein gleiches Begehren hinsichtlich eines Gasthauses auf dem Stadtplatz gehandelt habe. Auch hier würde es ebenso wenig genirt haben als beim vorliegendem Gesuche, aber damals habe man darauf hingewiesen, daß, wenn man es Einem bewillige, man es auch einem Andern und Mehreren und Vielen bewilligen müsse, und daß, wenn die Gemeinde einmal mit solchen Bewilligungen anfangen, sie sich schon in eine Zwangslage begeben habe; es sei damals besonders von den G.R. Peyrl und Dr. Hochhauser auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden, was auch nach seiner Ansicht seine Berechtigung habe. Denn sei es auch überhaupt lächerlich von der Bewilligung für einen Tisch zu sprechen, denn wenn mehrere Gäste kommen, so könne sie der Wirt nicht fortschicken und müsse er wohl mehrere Tische aufstellen. Es sei dieser mit Rücksicht auf die Consequenz schwer, von dem Sektionsantrage Umgang zu nehmen.

G.R. Holub hebt nochmals hervor, daß es bei diesem Hause am wenigsten genire, weil dasselbst keine Frequenz wäre. Bei einer anderen Gasse stünde die Sache freilich anders. Er dächte, daß man in diesem Falle Umgang nehmen könnte und stellt den Antrag, es sei dem Herrn Bachbauer ausnahmsweise in Berücksichtigung des Umstandes, daß daselbst die Frequenz fast Null sei, sein Ansuchen zu bewilligen.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des G.R. Holub mit allen gegen 3 Stimmen in der Minorität und wird hierauf der Sektions-Antrag einstimmig angenommen. - Z. 7181.

IV. Section

20. G. R. Wenhart bemerkt, daß um Verleihung der erledigten Zachhuber'schen Pfründenstiftung pr monatlich 7 fl auf welche laut Stiftbrief Bürger der Stadt Steyr oder deren zurückgelassene Familien, wenn sie nachweisen können, daß sie ohne Verschulden in Armut oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit geraten seien, Anspruch haben, 8 Bewerber, nämlich: Josef Bauer, Anna Zwikler, Anton Demelmayr, Maria Vogl, Albert Riedrich, Georg Brühl und Theresia Kamenits sich eingefunden hätten von denen nur 5 die stiftsbriefmässigen Eigenschaften besitzen. Die städtische Armen-Commission habe für die Verleihung dieser Pfründe den Albert Riedrich vorgeschlagen, welchem Vorschlag sich auch das Stadtpfarramt angeschlossen habe. Die Sektion stelle daher den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle die erledigte die Simon Zachhuber'sche Pfründe pr monatlich 7 fl dem von der städtischen Armen-Commission und dem hochw. Stadtpfarramt vorgeschlagenen Bewerber Albert Riedrich, gewesenen Zeugwaarenhändler, verleihen.“

Referent bemerkt noch hiezu, daß Riedrich unter allen Bewerbern der älteste sei.

Beschluß nach Antrag. - Z. 6723.

21. GR. Wenhart bemerkt, daß eine Juliane Brillinger'sche Schuster-Stiftung pr jährlich 84 fl in Erledigung gekommen sei, auf welche in Stadt Steyr zuständige und wohnhafte arbeitsunfähige Schustermeister Anspruch haben, führt an, daß sich hierum nur ein Bewerber eingefunden habe, nämlich Herr Anton Fuxreiter, Schuhmacher, 64 Jahre alt, welcher alle stiftsmässige Eigenschaften besitze, daher die Sektion den Antrag stelle:

„Der löbliche Gemeinderat wolle den Vorschlag der städtischen Armen-Commission acceptiren und die erledigte Juliana Brillinger'sche Stiftung pr jährlich 84 fl in Silber dem einzigen Bewerber um dieselbe, nämlich dem Herrn Anton Fuxreiter, Schuhmachermeister in Steyr, verleihen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 7110.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage ob noch einer der Gemeinderäte etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Wickhoff das Wort erbittet und bemerkt, daß seit der schweren Erkrankung des verstorbenen Bürgermeisters der gegenwärtige Vizebürgermeister die Sitzungen des Gemeinderates geleitet und die Geschäfte der Stadt mit dem besten Eifer und allem Geschick geführt habe. Heute sei der letzte Tag wo er in dieser Eigenschaft funktionire und die ausübende Gewalt der Gemeinde besorge, indem Morgen der neue Bürgermeister beeidet werde. Er glaube daher im Sinne des Gemeinderates und der ganzen Bürgerschaft zu sprechen, wenn er sich erlaube im Namen von Allen ihm hiemit den Dank hiefür auszudrücken.

/: lebhaftes allseitiges Bravo :/

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Gschaidler dankt für diese Aufmerksamkeit, besonders für die Anerkennung die ihm soeben ausgesprochen worden, daß man mit seinen Leistungen zufrieden gewesen sei. Er habe das Amt sehr gern besorgt, und zwar schon vor Allem deswegen, weil der Herr Bürgermeister Crammer ein persönlicher Freund von ihm gewesen sei und er daher schon seiner Person zuliebe sich dem Amte unterzogen habe, denn auch, weil er überhaupt jederzeit gerne bereit sei, seiner Vaterstadt Steyr in jeder Beziehung jedes Opfer zu bringen, das man von seiner Person verlange. Er danke daher nochmals für die ihm gezollte Anerkennung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr Abends.

Gustav Gschaidler Vorsitzender

Johann Redl G.R. Franz Schachinger G.R.

L.A. Iglseder Schriftführer